

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Eigenveranstaltungen von PRO HARZ Tourismus &Marketing GmbH

1. Vertragsschluss

Mit einer schriftlichen, mündlichen oder fernmündlichen Anmeldung bietet der Kunde der PRO HARZ Tourismus &Marketing GmbH, nachfolgend PRO HARZ genannt, den Abschluss eines Vertrages zur Erbringung einer touristischen Leistung bzw. eines Leistungspaketes im Zielgebiet Südharz/Kyffhäuser verbindlich an.

Der Vertrag wird wirksam, wenn PRO HARZ dem Kunden die Leistungspauschale und den Preis bestätigt. Die Buchungsbestätigung erfolgt in schriftlicher Form und enthält alle wesentlichen Angaben über die beim Veranstalter PRO HARZ gebuchten Leistungen.

Bei kurzfristigen Buchungen kann eine Sonderregelung vereinbart werden

Bei elektronischer Buchung durch den Kunden stellt eine von PRO HARZ auf elektronischem Wege versandte Eingangsbestätigung noch keine Buchungsbestätigung im vorbezeichneten Sinne dar.

Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung von PRO HARZ vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das PRO HARZ 10 Tage gebunden ist. Der Vertrag kommt dann auf der Grundlage des neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb dieser Frist das Angebot annimmt.

Der die Anmeldung vornehmende Kunde bucht die Leistung auch für alle in der Buchung mitaufgeführten Teilnehmer, sofern er gesondert und ausdrücklich erklärt hat, für die Vertragspflichten dieser Teilnehmer wie für seine eigenen Verpflichtungen einzustehen.

2. Zahlungen

Mit Vertragsschluss wird eine Anzahlung auf den vereinbarten Preis fällig. Diese beträgt 20% des Gesamtpreises. Die Anzahlung ist auf einer Rechnung ausgewiesen und sofort nach Zugang der Rechnung beim Reisenden zahlungsfällig.

Die Restzahlung wird ebenfalls per Rechnung ausgewiesen und ist spätestens 14 Tage vor Leistungsbeginn zahlungsfällig, falls kein anderer Zahlungstermin vereinbart wurde. Wird eine Leistung kürzer als vier Wochen vor Durchführung gebucht, ist der Preis hierfür nach Zugang der Rechnung beim Reisenden sofort in voller Höhe zur Zahlung fällig.

Gerät der Kunde mit Zahlungen in Verzug, kann PRO HARZ vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatzforderungen in Form von Rücktrittsgebühren geltend machen. Ist der vereinbarte Preis nicht bezahlt, besteht kein Anspruch auf die Leistung

Verzug tritt nicht ein, wenn PRO HARZ nicht in der Lage ist oder bereits ein erheblicher Leistungsmangel vorliegt und der Kunde aus diesem Grund die Zahlung verweigert.

3. Leistungen und Leistungsänderungen

Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung in der Buchungsbestätigung. Die Buchungsbestätigung kann auch Bezugnahmen auf die von PRO HARZ erstellten Werbemittel (Flyer, Internetseite etc.) enthalten.

Zusicherungen Dritter insbesondere der Leistungsträger oder Sonderwünsche, die den Umfang der vorgesehenen Leistung verändern, sind nur bindend, wenn sie von PRO HARZ ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.

Nimmt der Kunde einzelne Leistungen aus Gründen, die in seiner Risikosphäre liegen, nicht in Anspruch (etwa im Falle vorzeitiger Beendigung des gebuchten Programms), besteht kein Anspruch auf Erstattung eines Teiles des Preises. Ist der Umfang nicht in Anspruch genommener Leistungen erheblich und tritt insbesondere eine Kostenersparnis beim Leistungsträger ein, wird sich PRO HARZ um eine Teilerstattung bemühen und diese im Falle der Gewährung an den Kunden weiterleiten, die entstandenen Aufwendungen jedoch zum Abzug bringen.

Nach Vertragsschluss notwendig werdende Änderungen und Abweichungen einzelner touristischer Leistungen vom vereinbarten Inhalt sind zulässig, sofern sie von PRO HARZ nicht treuwidrig herbeigeführt wurden und das angebotene Gesamtreisepaket nicht abwerten. Der Kunde/Reisende wird unverzüglich über derartige Änderungen, die nicht zur Minderung des Leistungspreises berechtigen, da in jedem Fall gleichwertiger Ersatz garantiert wird, unterrichtet.

4. Rücktritt durch den Kunden vor Leistungsbeginn; Entschädigung

Rücktritt bei Preisveränderungen:

Eine Preiserhöhung ist nur zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Leistungstermin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar waren. Der Kunde ist sofort zu informieren.

Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 Prozent ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Vertrag zurück zu treten.

Für sonstige Rücktritte des Reisenden/Kunden vor Leistungsbeginn gelten die gesetzlichen Vorschriften. Danach kann PRO HARZ im Falle des Rücktritts, der schriftlich erfolgen sollte, eine angemessene Entschädigung verlangen, die sich nach dem Gesamtpreis des gebuchten Arrangements unter Abzug des Wertes der ersparten Aufwendungen richtet.

PRO HARZ kann die Entschädigung konkret beziffern oder aber eine Pauschale in Form eines Prozentsatzes vom Reisepreis verlangen.

Entscheidet sich PRO HARZ für die Geltendmachung als Pauschale, so bestimmt sich die vom Kunden zu leistende Entschädigung bei Pauschalarrangements wie folgt:

Bei Rücktritt

- bis 30 Tage vor Leistungserbringung 30% (bei Mehrtagesprogrammen Tag der Anreise)
- 29 bis 15 Tage vorher 50%
- 14 bis 7 Tage vorher 70%
- 7 bis 2 Tage vorher 90%,

bei Nichterscheinen 95 % ,

immer bezogen auf den vertraglich vereinbarten Gesamtpreis.

Maßgeblich für die Bestimmung der Entschädigung ist der Zugang der Rücktrittserklärung

Dem Kunden ist es unbenommen, den Nachweis zu führen, dass die ersparten Aufwendungen höher sind, als in der Pauschalierung berücksichtigt.

PRO HARZ rät dem Kunden zum Abschluss einer Reisekosten-Rücktrittsversicherung und bietet dazu die Europäische Reiseversicherung als Partner an.

5. Ersatzperson/Umbuchungen

Für den Eintritt einer Ersatzperson in den Vertrag gelten die gesetzlichen Vorschriften. Danach kann der Kunde bis zum Beginn der gebuchten Leistung verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag eintritt. PRO HARZ kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Sofern auf Wunsch des Kunden Umbuchungen (z.B. Änderungen des Termins der Leistungserbringung oder Änderung der Unterkunft) vorgenommen werden, kann PRO HARZ die Entrichtung eines Umbuchungsentgelts verlangen. Eine evtl. Umbuchung ist generell nur bis zum 31.Tag vor Leistungsbeginn möglich. Ein Rechtsanspruch des Kunden auf Vornahme einer Umbuchung besteht nicht.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Anbieter

PRO HARZ kann vor Beginn vom vereinbarten Leistungsvertrag zurücktreten oder nach Antritt kündigen, falls der Kunde oder eine mitverpflichtete Person das Programm so nachhaltig stört oder sich in solch einem Maße vertragswidrig verhält, dass die Fortsetzung des Vertrages unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen nicht zumutbar ist. Im Falle einer derartigen Kündigung behält PRO HARZ den Anspruch auf den vereinbarten Gesamtpreis. Durch die vorzeitige Vertragsbeendigung ersparte Aufwendungen, Vorteile aus einer anderweitigen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen sowie etwaige Erstattungen durch Leistungsträger werden zugunsten des Kunden angerechnet. Etwaige Mehrkosten für An- und Abreise zu unserem Zielgebiet trägt der Reisende.

Wird die festgeschriebene Mindestteilnehmerzahl, auf die im Vertrag konkret hingewiesen wurde, nicht erreicht, kann PRO HARZ bis 21Tage vor Leistungsbeginn den Vertrag kündigen.

PRO HARZ ist verpflichtet, den Kunden nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung des gebuchten Programms sofort in Kenntnis zu setzen. Bereits geleistete Zahlungen erhält der Kunde zurück.

Ohne Einhaltung einer Frist kann der Anbieter vom Vertrag aus Gründen, die außerhalb seines Einflussbereichs liegen, zurücktreten oder diesen kündigen. Solche Gründe sind etwa Fälle höherer Gewalt wie Unwetter, Naturkatastrophen oder Tierseuchen mit regionaler Verbreitung, die die Durchführung der angebotenen Postkutschtouren unmöglich machen.

In den vorgenannten Fällen wird der Anbieter den Kunden unverzüglich über die Nichtdurchführung der Tour informieren und bereits vom Kunden geleistete Entgelte ohne Verzinsung erstatten. Soweit möglich, wird dem Kunden ein Ersatzangebot unterbreitet.

Im Fall einer kurzfristigen Absage aufgrund höherer Gewalt ist eine Haftung des Anbieters für vergebliche Aufwendungen des Kunden (z.B. vergebliche Anfahrt) ausgeschlossen.

8. Haftung, Schadenersatz und Gewährleistung

Der Auftragnehmer haftet für Schäden nur im Falle von Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit.

Die Gewährleistungsfrist endet 6 Monate nach Überbringung der jeweiligen Teil(leistung(en)). Gewährleistungsansprüche sind gerichtlich geltend zu machen.

Schadenersatz-, Gewährleistungs-, oder Haftungsansprüche können nur gegenüber Leistungen entstehen, die von der PRO HARZ GmbH selbst erbracht wurden. Wurde die Leistungserstellung oder Teile des Werkes durch Dritte erbracht, erklärt sich der Auftraggeber ausdrücklich einverstanden, die Ansprüche an Dritte abzutreten und den Auftragnehmer schuld- und klaglos zu halten.

Der Auftraggeber hat den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden des Auftragnehmers zurückzuführen ist.

Der Auftragnehmer ist ohne Rücksicht auf ein Verschulden berechtigt, bekannt werdende Unrichtigkeiten und Mängel an der Leistung zu beheben. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber hiervon in Kenntnis setzen.

Auch dieser Anspruch des Auftraggebers erlischt nach sechs Monaten nach Erbringen der jeweiligen Leistung.

Für die Rechte des Reisenden im Falle einer Nichterbringung oder einer nicht ordnungsgemäßen Erbringung der vereinbarten touristischen Leistungen gelten die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651c bis 651g BGB.

Ein Minderungsrecht nach Maßgabe von § 651d BGB besteht nicht, soweit es der Kunde unterlässt, den Reisemangel gegenüber PRO HARZ schriftlich und beweishaft anzuzeigen. Die Frist hierfür beträgt 1 Monat. Vor der Kündigung des abgeschlossenen Vertrages hat der Kunde PRO HARZ eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder von PRO HARZ verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

13. Datenschutz

Der Kunde wird hiermit gem. § 33 Abs. 1 BDSG darüber unterrichtet, dass die an PRO HARZ übermittelten personenbezogenen Daten in maschinenlesbarer Form gespeichert und für Vertragszwecke maschinell verarbeitet werden. Er erklärt sich mit der Datenspeicherung einverstanden.

14. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein bzw. werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen des Vertrages nicht berührt.

Erfüllungsort sowie Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz des Anbieters.